

Gemeinderatsdrucksache Nr. 108/2020

Beratungsfolge	Datum		
Bauausschuss	29.09.2020	Beratung	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.10.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Trinkwasserversorgung

hier: Bezugsrechterhöhung BWV von 10 l/sec um 13 l/sec auf 23 l/sec

Anlage:

1. Kostenentwicklung Bezugsrechterhöhung
2. Schreiben BWV vom 20.07.2020

Bezug:

GR-Drucksache Nr. 47/2019

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtwerke Pfullingen werden ermächtigt die Verträge zur Bezugsrechterhöhung um 13 l/sec abzuschließen.
2. Die Stadtwerke Pfullingen werden beauftragt, die Wassergebührekalkulation zu überprüfen.
3. Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan 2021.
4. Die Stadtwerke Pfullingen werden beauftragt, eine weitere Erhöhung des Bezugsrechtes um 27 l/sec auf insgesamt 50l/s bei der langfristigen Bedarfsplanung der BWV anzumelden.

Fink
stellv. Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
481.000 €	120.000 €	€

Die Maßnahmen werden im Wirtschaftsplan der Stadtwerke berücksichtigt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über HH- Stelle	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€	xx.xxxx.xxxxxx		

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (ab dem Jahr 2021)

Angenommene Nutzungsdauer (ND):

Zu erwirtschaftende jährliche

- Abschreibungen

0 €

Im Mai 2019 wurde der Gemeinderat durch die Stadtwerke informiert, dass eine Erhöhung der Bezugsrechte auf Grund rückgängiger Schüttung des Jockelesbrunnen und zur Abdeckung des künftigen Mehrbedarfs, zur Zukunftssicherung erforderlich ist. Die Stadtwerke wurden beauftragt, bei der Bodenseewasserversorgung anzufragen, in welchem Umfang eine Erhöhung der Bezugsrechte möglich ist.

Die Stadtwerke Pfullingen versorgen rd. 90% der Pfullinger Haushalte mit Eigenwasser aus dem Jockelsbrunnen in Lichtenstein-Honau und rd. 10% der Pfullinger Haushalte mit Trinkwasser über die Bodenseewasserversorgung.

Am 23.05.2019 wurde durch die Stadtwerke Pfullingen bei der Bodenseewasserversorgung ein Antrag auf Erhöhung der Bezugsrechte um 17 l/sec gestellt.

Zur Begründung der Bezugsrechterhöhung wurde ausgeführt, dass der Jockelesbrunnen im Winter 2017 und 2018 zu wenig Schüttung hatte. Um die Quelle künftig entlasten zu können, stellten die Stadtwerke Pfullingen bei der Bodenseewasserversorgung den Antrag, die Bezugsrechte der Bodenseewasserversorgung dahingehend zu erhöhen, dass die Zonen welche vom Hochbehälter Roßwag und vom Hochbehälter Ahlsberg gespeist werden, komplett auf Bodenseewasser umgestellt werden können. Hierfür ist im IST-Zustand max. Tagesbedarf von 23 l/sec erforderlich. Bei Zugrundelegung der Prognosewert für 2035 für die Versorgungszonen aus dem Hochbehälter Rosswag, liegt der max. Tagesbedarf bei 27 l/sec.

Um auch den Mehrbedarf in 2035 decken zu können, wurde deshalb der Antrag gestellt das Bezugsrecht von bisher 10 l/sec um 17 l/sec auf 27 l/sec zu erhöhen.

Des Weiteren wurde ausgeführt, dass bei der Erhöhung des Bezugsrechtes auf 27 l/sec im Notfall bei Ausfall des Eigenwassers, durchschnittlich zumindest rd. 67,5 % des Trinkwasserbedarfs bei mittlerem Tagesbedarf sichergestellt werden könnten.

Nach nochmaliger Nachfrage am 24.10.2019, erhielten die Stadtwerke Pfullingen am 07.11.2019 die Rückmeldung, dass der Antrag verbindlich vorgemerkt wurde und die Stadtwerke Pfullingen 2020 über den Stand der technischen Untersuchung unterrichtet werden.

Abschließend erhielten die Stadtwerke Pfullingen am 23.07.2020 von der Bodenseewasserversorgung die Rückmeldung, dass die Erhöhung der Beteiligungsquote der Stadt Pfullingen von 10 l/sec auf 27 l/sec mittels einer hydraulischen Sensitivitätsanalyse eingehend überprüft wurde. Ergebnis der Untersuchung ist, dass die Bodenseewasserversorgung der geplanten Erhöhung nicht in vollem Umfang zustimmen kann. Am 14.07.2020 ist der Verwaltungsrat der Bodenseewasserversorgung der Empfehlung der Geschäftsleitung gefolgt und hat der Stadt Pfullingen ein zusätzliches BQ-Kontingent von 13 l/sec zugesprochen.

Für die Erhöhung der Beteiligungsquote um 13 l/sec ist eine einmalige Kapitalumlage in Höhe von 481.000 EUR, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung am 17.11.2020 ab 01.01.2021 fällig. Die Nutzung des zusätzlichen Bezugsrechtes von 13 l/sec (insgesamt 23 l/sec am HB Rosswag) steht der Stadt Pfullingen ab 01.01.2021 zur Verfügung.

Die Erhöhung auf insgesamt 23 l/sec ermöglichen den Stadtwerken Pfullingen den Hochbehälter Roßwag und den Hochbehälter Ahlsberg im IST-Zustand komplett mit Trinkwasser aus der Bodenseewasserversorgung zu versorgen und damit die Schüttung des Jockelesbrunnen zu entlasten.

Durch die Erhöhung auf 23 l/sec, können bei einem mittleren Tagesbedarf im Notfall über 50 % der Trinkwasserversorgung, über die Bodenseewasserversorgung sichergestellt werden.

Die laufenden Kosten erhöhen sich für die zusätzlichen 13 Liter/Sekunde um rd. 120.000 EUR im Jahr. Die laufenden Kosten setzen sich zusammen aus Festkostenumlage, Betriebs- und Verwaltungskostenumlage, Förderkosten und das Wasserentnahmeentgelt.

Bei Zuteilung der Erhöhung der Beteiligungsquote zum 01.01.2021 haben die Stadtwerke Pfullingen die Wassergebührekalkulation zu überprüfen. Nachdem die Gebührekalkulation sehr komplex ist, kann derzeit nur eine stark vereinfachte Aussage zur Gebührenentwicklung gemacht werden. Unter Berücksichtigung der Erhöhung durch die laufenden Kosten um rd. 120.000 EUR jährlich, bei einer verkauften Trinkwassermenge von 1.090.000 m³ pro Jahr, wäre die Wassergebühr voraussichtlich rd. 11 Cent/m³ zu erhöhen.

Um die Trinkwasserversorgung auch in Zukunft vollumfänglich sicherstellen zu können und auch Komplettausfall der Eigenwasserversorgung im Notfall kompensieren zu können, empfehlen die Stadtwerke Pfullingen, bei der Bodenseewasserversorgung für die langfristige Bedarfsplanung der BWV im Hinblick auf den Prognosewert in 2035, zumindest den mittleren Tagesbedarf mit insgesamt 50 l/sec anzumelden.

Die vorgeschlagene Anmeldung von zusätzlichen 27 l/sec entspricht der Empfehlung von RBSwave in der Untersuchung „Umstellung der Wasserversorgung“ vom Juni 2017, die Bezugsrechte der Bodenseewasserversorgung künftig auf 50 Liter/Sekunde zu erhöhen, um die Notfallversorgung des gesamten Versorgungsgebietes der Stadt Pfullingen, bei einem durchschnittlichen Tagesbedarf abdecken zu können.

Pfullingen, 15. September 2020

Oehrle

Seeger

Anlage 1 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. /2020:

Kostenentwicklung Bezugsrechterhöhung

Rechenbeispiel

IST-Abrechnung Entnahmeentgelt 2019

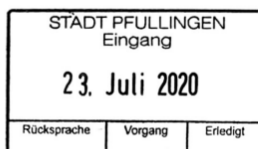
	BWV 2019		Eigenwasser 2019		GESAMT
Bezugsrecht		10 l/sec		65 l/sec	
Beteiligungsquote [l/s]		10		65	
Wasserbezug [m³] - Abgrenzungswert 2019		130.000		960.000	
Vollauslastung [m³]		315.360			
Grundlast 30%		94.610			
Versorgungszone		Mittelzone West		Tiefzone, Niederzone, Mittelzone Süd, Mittelzone Ost, Hochzone Ost, Hochzone Süd, Oberzone Süd	
Festkostenumlage je l/s	3.737,00 €	37.370,00 €			
Betrieb- und Verwaltungskostenumlage je abgenommenen m³ für Grundlast von 30 % (=9.461 m³ pro l/sec)	0,165 €	21.450,00 €			
Förderkosten je abgenommenen m³	0,131 €	17.030,00 €			
Wasserentnahmeentgelt	0,103 €	13.390,00 €	0,108 €	103.874,67 €	
Summe netto		89.240,00 €		103.874,67 €	193.114,67 €

Rechenbeispiel Erhöhung Bezugsrecht auf 13 l/sec

Verteilung BWV über HB Roßwag und HB Ahlsberg

	BWV 2019		Eigenwasser 2019		GESAMT
Bezugsrecht		23 l/sec		65 l/sec	
Beteiligungsquote [l/s]		23		65	
Wasserbezug [m³] - Abrechnungswert 2018		378.432		711.568	
Vollauslastung [m³]		725.328			
Grundlast 30%		217.603			
Versorgungszone		Mittelzone West, Mittelzone Süd, Mittelzone Ost, Hochzone Ost, Hochzone Süd, Oberzone Süd		Tiefzone, Niederzone,	
Festkostenumlage je l/s	3.737,00 €	85.951,00 €			
Betrieb- und Verwaltungskostenumlage je abgenommenen m³ für Grundlast von 30 % (=9.461 m³ pro l/sec)	0,165 €	62.441,28 €			
Förderkosten je abgenommenen m³	0,131 €	49.574,59 €			
Wasserentnahmeentgelt	0,103 €	38.978,50 €	0,108 €	76.993,64 €	
Summe netto		236.945,37 €		76.993,64 €	313.939,00 €
					120.824,33 € Mehrkosten zu IST

Schreiben BWV vom 20.07.2020



ZV Bodensee-Wasserversorgung · Postfach 801180 · 70511 Stuttgart

Stadt Pfullingen
Frau Sonja Seeger
Tiefbau / Stadtwerke
Marktplatz 4 / 5
72793 Pfullingen

Zweckverband
Bodensee-Wasserversorgung
Hauptstr. 163
70563 Stuttgart (Vaihingen)
Telefon: (0711) 973-0
Telefax: (0711) 973-2030

20.07.2020

Antrag auf Erhöhung der Beteiligungsquote (BQ) um 17 l/s bei der Bodensee-Wasserversorgung

Sehr geehrte Frau Seeger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag vom 23.05.2020 zur Erhöhung der Beteiligungsquote der Stadt Pfullingen von 10 l/s um 17 l/s auf 27 l/s wurde von uns mittels einer hydraulischen Sensitivitätsanalyse eingehend überprüft. Die geplanten BQ-Erhöhungen haben wir dabei komplett dem Hochbehälter Rosswag zugeschlagen.

Ergebnis dieser Untersuchungen ist, dass wir um die in den letzten Jahren stark angestiegenen Nachfragen im Norden beliefern zu können, eine ausreichende Transportkapazität im südlichen Versorgungsbereich vorhalten müssen. Satzungsgemäßes Ziel ist es alle gezeichneten Beteiligungsquoten den Verbandsmitgliedern gleichzeitig und mit ausreichendem Druck zur Verfügung zu stellen. Dieser Volllast kommen wir in Spitzenzeiten immer näher.

Nicht zuletzt aus diesem Umstand heraus sind die Projekte „Fernauslesbare Zähler“ sowie die einvernehmliche Aufteilung der Wasserbezugsmengen auf die einzelnen Übergabestellen in der Umsetzung. Hiermit soll insbesondere bei hohen Abgaben eine Gleichbehandlung aller Verbandsmitglieder erreicht werden. Um sich abzeichnenden Engpässen zu begegnen, wurden weitere Planungen angestoßen (Zielnetzplanung, Ausbau der Drucksteigerung).

Der von Ihnen geplanten Erhöhung von 17 l/s können wir aus vorgenannten Gründen nicht in vollem Umfang zustimmen. Der Verwaltungsrat ist in seiner Sitzung vom 14.07.2020 der Empfehlung der Geschäftsleitung gefolgt und hat der Stadt Pfullingen ein zusätzliches BQ-Kontingent von 13 l/s zugesprochen.

Ihr Schreiben vom: 23.05.2019
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: GTV-WB/jl
AZ: 04.3:0104

Matthias Weiß
Telefon: 2218
Telefax: 2035
Matthias.Weiss@
bodensee-wasserversorgung.de

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
Unternehmenssitz: Stuttgart · Registergericht: Amtsgericht Stuttgart · HRA 12952
Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger, Esslingen
Geschäftsführer: Dipl.-Geol. Christoph Jeromin, Dipl.-Kfm. Michael Stähler
Stellvertreter: Dipl.-Betriebsw. (FH) Uwe Jauss, Dipl.-Ing. Matthias Weiß
Internet: <http://www.bodensee-wasserversorgung.de>



Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE69 6005 0101 0002 0735 47
BIC: SOLADEST600
Steuer Nummer: 99007/10051
Umsatzsteuer-IdNr.: DE147794274


Für die Erhöhung der Beteiligungsquoten ist eine einmalige Kapitalumlage in Höhe von 37.000 EUR je I/s (21.000 EUR Kapitalumlage + 16.000 EUR Zuschlag zur Kapitalumlage) zu entrichten. Bei einer Zeichnung von 13 I/s sind dies insgesamt 481.000 EUR.

Die vorgenannten Kosten sind vorbehaltlich der Zustimmung der Versammlung am 17.11.2020 ab 01.01.2021 fällig. Die Nutzung des zusätzlichen Bezugsrechtes von 13 I/s (insgesamt 23 I/s am HB Rosswag) steht ebenfalls ab 01.01.2021 für die Stadt zur Verfügung.

- Haben Sie noch Fragen, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband
BODENSEE-WASSERVERSORGUNG
Die Geschäftsleitung

-

Christoph Jeromin


i. V. Uwe Jauss